

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/13/7458
Federführend:	Status: öffentlich
FB II Bau- und Ordnungswesen	Datum: 24.05.2013
	Verfasser: Richter, Ilona
Beschluss zur Aufhebung eines Wertstoffcontainerplatzes	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Durch Anwohner der Kalkhorster Straße in Hohen Schönberg, wurde der Antrag zur Aufhebung des Standortes für Wertstoffcontainer in Hohen Schönberg gestellt.

In der Begründung des Antrages wird auf die extremen Lärmbelästigungen durch laute Musik, laufende Motoren und Benutzung der Wertstoffcontainer außerhalb der vorgeschriebenen Einwurfzeiten hingewiesen. Weiterhin werden die anliegenden Grundstücke von herumfliegendem Müll verunreinigt.

Durch die Verwaltung wurde nach einem Alternativstandort in der Ortslage gesucht. Da die Gemeinde Kalkhorst über kein entsprechendes Grundstück verfügt, wird vorgeschlagen den Standort für die Wertstoffcontainer in Hohen Schönberg aufzuheben.

In Absprache mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises sind im Gebiet der Gemeinde Kalkhorst ausreichend Systeme für die Wertstoffentsorgung vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kalkhorst beschließt, die Aufhebung des Wertstoffcontainerplatzes in Hohen Schönberg.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Antrag Anwohner

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/13/7486 Status: öffentlich Datum: 06.06.2013 Verfasser: Carola Mertins			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen				
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31.1 der Stadt Klütz für den nordwestlichen Teilbereich des Gebietes An der Bamburg im Verfahren nach § 13 a BauGB				
Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevorvertretung Kalkhorst				

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz stellt den Bebauungsplan Nr. 31.1 auf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung des Bereiches zwischen der Landesstraße und der vorhandenen Wohnbebauung An der Bamburg und am Güldenhorn zu schaffen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Basis zur gewünschten baulichen Entwicklung als Standort für das Wohnen und wohnspezifischen infrastrukturellen Anlagen, wie Kindertagesstätte, Pflegewohnen, Mehrgenerationswohnen sowie Kommunikationszentrum, Schwimmbad und Sauna ist es notwendig, die planerischen und damit in Zusammenhang stehenden Konflikte im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes zu bewältigen. Ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes ist die Realisierung der Bebauung aus planungsrechtlicher Sicht nicht möglich. Die Beurteilung des Gebiets aus planungsrechtlicher Sicht würde derzeit nach § 35 BauGB erfolgen; danach ist eine Bebauung in der beabsichtigten Form derzeit nicht möglich.

Die Gemeinde Kalkhorst wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31.1 der Stadt Klütz für den nordwestlichen Teilbereich des Gebietes An der Bamburg im Verfahren nach § 13 a BauGB weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden vom Vorhabenträger getragen.

Anlagen:

1. Auszug Plan

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baulandverordnung (BAUVO), in der Fassung des Investitions- und Wohnbaugesetzes vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitions- und Wohnbaugesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 468), in erheiterungs- und Planzweckverordnung (Parz. v. 12. Dezember 1990 (BGBl. I S. 1569) vom 22. Januar 1991, zuletzt geändert durch Art. 2 vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

11

Die Planzeichnung -Teil A- des Bebauungsplanes gilt nur im Zusammenhang mit den textlichen Festsetzungen - Teil B-.

hi 'HCD+'
Vantage 1

WA	WA, Allgemeine Wirtschafts- gem. § 4 BauNVO	II	GRZ 0,4	a	$T_{H_{\max}} = 7,50 \text{ m}$	$D_N = 40^\circ$
----	---	----	---------	---	---------------------------------	------------------

STADT KLÜTZ - B-PLAN NR. 31.1

Städtebauliches Konzept wird in Varianten erstellt.

HÁ[}] FÁ ÁZ^ • Á{ { ^ } • C^ ||^ } *

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/13/7616 Status: öffentlich Datum: 18.07.2013 Verfasser: Mertins, Carola
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<p>10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport und Freizeitanlage</p> <p>Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde</p>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Der Bereich am Ortseingang aus Richtung Klütz, der sich beidseits der Straße „Am Klärwerk“ befindet, östlich der Klützer Straße, soll baulich und infrastrukturell entwickelt werden. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat zum Ziel, die touristischen Infrastruktureinrichtungen zu stärken.

Daneben ist es beabsichtigt, die mit der Organisation des Tourismus verbundenen Einrichtungen und Anlagen zu stärken. Es ist beabsichtigt, eine verbesserte Ortseingangssituation zu gestalten, um die Besucher und Gäste zu empfangen. Darüber hinaus soll im gleichen Zuge eine Beruhigung des Verkehrs durch einen entsprechenden Kreisverkehr erfolgen.

Die bislang im Flächennutzungsplan überwiegend als landwirtschaftliche und auch als Grünflächen dargestellten Flächen sollen für eine bauliche Entwicklung vorbereitet werden. Die Entwicklung von Sondergebietsflächen ist für sportive und touristische Infrastruktureinrichtungen vorgesehen.

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen sieht in der Schaffung von touristischen und sportiven Infrastruktureinrichtungen Möglichkeiten zur Verbesserung des Ostseebades. Die Gemeinde sieht hiermit die Möglichkeiten für eine Stärkung ihrer Funktion als Zentrum im Tourismusschwerpunkttraum.

Die von der Änderung betroffenen Flächen sind geeignet, die vorhandene Gemeindestruktur zu ergänzen und zu arrondieren. Die Einbindung in das vorhandene Straßen- und Wegenetz (Geh- und Radwege) ist vorgesehen.

Die Gemeinde Kalkhorst als Nachbargemeinde wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport – und Freizeitanlage weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

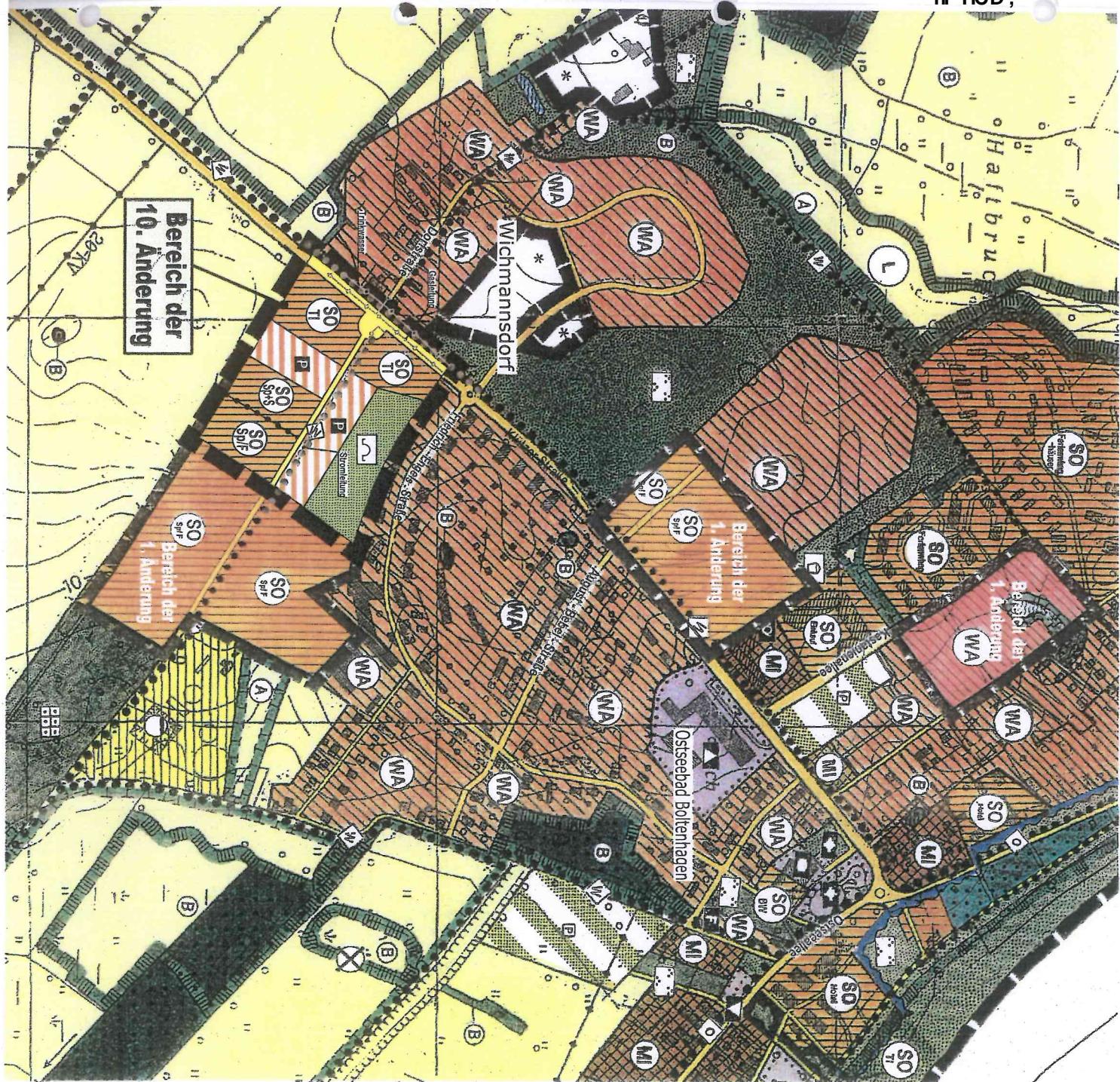
Sind im Haushalt eingestellt.

Anlagen:

1. Auszug Plan – bisherige Flächennutzung
2. Auszug Plan – zukünftige Flächennutzung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung



M 1 : 5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Platzierung

Erlösung

Rechtsanlagen

Par. 5(2) 1 BauGB

Par. 5(2) 3 BauGB

Par. 5(2) 4 BauGB

Par. 5(2) 5 BauGB

Par. 5(2) 6 BauGB

Par. 5(2) 7 BauGB

Par. 5(2) 8 BauGB

Par. 5(2) 9 BauGB

Par. 5(2) 10 BauGB

Par. 5(2) 11 BauGB

Par. 5(2) 12 BauGB

Par. 5(2) 13 BauGB

Par. 5(2) 14 BauGB

Par. 5(2) 15 BauGB

Par. 5(2) 16 BauGB

Par. 5(2) 17 BauGB

Par. 5(2) 18 BauGB

Par. 5(2) 19 BauGB

Par. 5(2) 20 BauGB

Par. 5(2) 21 BauGB

Par. 5(2) 22 BauGB

Par. 5(2) 23 BauGB

Par. 5(2) 24 BauGB

Par. 5(2) 25 BauGB

Par. 5(2) 26 BauGB

Par. 5(2) 27 BauGB

Par. 5(2) 28 BauGB

Par. 5(2) 29 BauGB

Par. 5(2) 30 BauGB

Par. 5(2) 31 BauGB

Par. 5(2) 32 BauGB

Par. 5(2) 33 BauGB

Par. 5(2) 34 BauGB

Par. 5(2) 35 BauGB

Par. 5(2) 36 BauGB

Par. 5(2) 37 BauGB

Par. 5(2) 38 BauGB

Par. 5(2) 39 BauGB

10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

MIT DARSTELLUNG DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG



SONSTIGE PLANEZEICHEN

Umgezirkeltes Brüchecken der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
Umgezirkeltes Brüchecken der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen



GRÜNLÄUFER

Schutzzug

Par. 5(2) 5 BauGB



HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUFFABWASSERLEITUNGEN

- unterirdisch

- oberirdische Pankalite (Pankelitz)

Par. 5(2) 4 BauGB



VERKEHRSFÄCHERN

Straßenbeläge und östliche Hauptverkehrsstrassen

Östliche Wande- und Radwege

Par. 5(2) 3 BauGB



SONSTIGE PLANEZEICHEN

Vermischter Detail von Liniengrenzen

Par. 5(2) 1 BauGB



SONSTIGE PLANEZEICHEN

Touristische Infrastruktur

Par. 5(2) 2 BauGB



SONSTIGE PLANEZEICHEN

Sonstige Sondergebiete (gem. § 1 BauVO)

Par. 5(2) 3 BauGB



SONSTIGE PLANEZEICHEN

Sonstige Sondergebiete (gem. § 1 BauVO)

Par. 5(2) 4 BauGB



Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/13/7617 Status: öffentlich Datum: 22.07.2013 Verfasser: Carola Mertins
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<p>Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Dassow für den Ortsteil Rosenhagen / Sondergebiet für Ferienhäuser und öffentlichen Parkplatz östlich der gewachsenen Ortslage Rosenhagen</p> <p>Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde</p>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Die Stadt Dassow hat die 3. Änderung der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Dassow für den Ortsteil Rosenhagen / Sondergebiet für Ferienhäuser und öffentliche Parkplatz östlich der gewachsenen Ortslage Rosenhagen gefasst. Die Änderungen beziehen sich auf die Bereiche die als Sondergebiet V+I 1 und als Sondergebiet V+I 2 in der rechtskräftigen Satzung festgesetzt sind.

Die Planungsziele bestehen in Folgendem:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Ferienhausgebiet gemäß § 10 Abs. 4 BauNVO. Die Nutzung als Ferienhausgebiet wird als vorrangige Nutzung festgelegt.
- Untergeordnete Einrichtungen der touristischen Infrastruktur zur Versorgung des Gebietes sollen weiterhin zulässig sein.
- Die ausnahmsweise Zulässigkeit von Wohnungen für Betriebs-, Aufsichts- und Bereitschaftspersonen soll weiter gegeben sein."

Die Gemeinde Kalkhorst wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt zur Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Dassow für den Ortsteil Rosenhagen / Sondergebiet für Ferienhäuser und öffentliche Parkplatz östlich der gewachsenen Ortslage Rosenhagen weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Auszug Plan

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

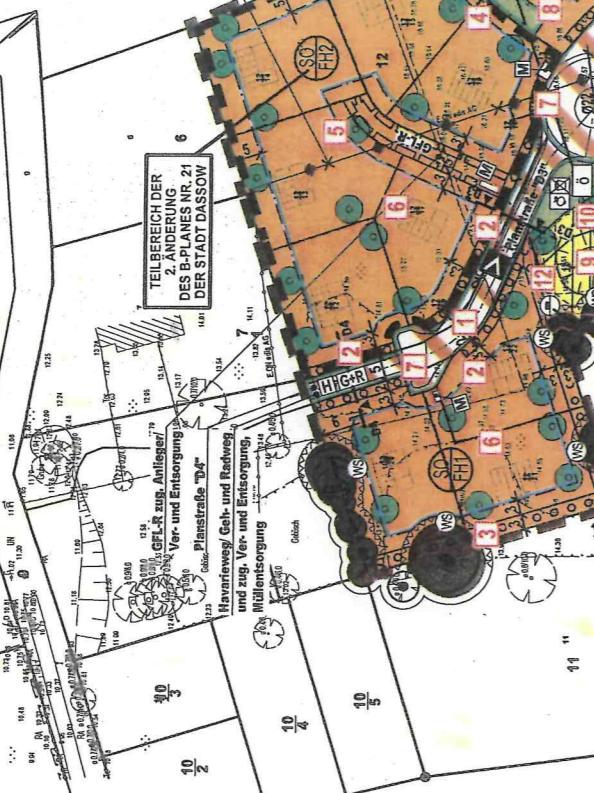
JÄ[} Ä FÄ ÄZ^ • æ { ^} • c^ ||^ } *

**SATZUNG ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBANUNGSPLANES NR. 21 DER STADT DASSOW
FÜR DEN ORTSTEIL ROSENHAGEN / SONDERGEBIET FÜR FERIENHÄUSER
UND ÖFFENTLICHER PARKPLATZ ÖSTLICH DER GEWACHSENEN ORTSLAGE ROSENHAGEN**

gemäß §13 BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Auszug - 3. Änderung

Stand : 05. März 2013 - Beschlussvorlage Entwurf



Gemarkung Rosenhagen

Flur 1

M 1 : 1.500



Planungsstand : 05. März 2013

ENTWURF

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/13/7560 Status: öffentlich Datum: 27.06.2013 Verfasser: Herr Gromm
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Beschluss der Vergabe zur Durchführung des Winterdienstes (innerorts) auf der Kreisstraße K 12 - OD Kalkhorst (Brooker Weg) an den Landkreis Nordwestmecklenburg	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Die Durchführung des Winterdienstes auf der Kreisstraße K12 im Gebiet der Gemeinde Kalkhorst erfolgt außerhalb der Ortschaften durch die Straßenmeisterei des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständiger Straßenbaulastträger. Der Winterdienst in der Ortsdurchfahrt der K12 (OD Kalkhorst / Brooker Weg) ist auf der Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes der Landes Mecklenburg – Vorpommern von der Gemeinde Kalkhorst zu gewährleisten. Diese Leistung wurde auf der Grundlage der Winterdienstvereinbarung zwischen der Gemeinde Kalkhorst und dem Landkreis Nordwestmecklenburg aus dem Jahr 2010 von der Kreisstraßenmeisterei übernommen.

Mit Schreiben vom 07.06.2013 hat der Landkreis Nordwestmecklenburg diese bestehende Vereinbarung fristgerecht zum 30.06.2013 gekündigt.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg bietet der Gemeinde Kalkhorst an, durch eine den gestiegenen Kosten angepasste Vereinbarung, den Winterdienst innerhalb der genannten Ortsdurchfahrt zu folgenden Kostensätzen in der Wintersaison 2013 / 2014 durchzuführen.

Straße	Ortsdurchfahrt	Kosten 2013 / 2014
K 12	Kalkhorst / Brooker Weg	456,17 € / km
Gesamt		456,17 € / km

Da die Gemeinde Kalkhorst in jedem Fall den Winterdienst auf der Ortsdurchfahrt in Kalkhorst / Brooker Weg gewährleisten muss, ist mit keiner Erhöhung der Gesamtausgaben für den Winterdienst in der Wintersaison 2013 / 2014 zurechnen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg zur Durchführung des Winterdienstes in der Ortsdurchfahrt Kalkhorst / Brooker Weg für den Zeitraum der Wintersaison 2013 / 2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in Höhe von 456,17 € / km

Anlagen:

1. Kündigung der Winterdienstvereinbarung durch den Landkreis Nordwestmecklenburg
2. Entwurf der Winterdienstvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Damshagen

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin



Fachdienst Bau und Gebäudemanagement

Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

Amt Klützer Winkel
für Gemeinde Kalkhorst
Schloßstr. 1
23948 Klütz



G

Auskunft erteilt Ihnen:
Herr Wulff

Dienstgebäude:
Schweriner Landstraße 6-8,
23936 Grevesmühlen

Zimmer Telefon Fax
03881/7100- 0 - 28

E-Mail:
m.wulff@nordwestmecklenburg.de

Unser Zeichen:
KSM

Ort, Datum:
Grevesmühlen, 07.06.2013

Kündigung Winterdienstvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündigen wir fristgerecht zum 30.06.2013 die bestehende Winterdienstvereinbarung. Leider können wir diese Leistung nach dem bestehenden Vertrag nicht mehr kostendeckend anbieten.

Aus diesem Grund übersenden wir Ihnen einen überarbeiteten Entwurf der Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes 2013/2014 in zweifacher Ausfertigung.

Gerne führen wir diese Arbeiten auch zukünftig entsprechend der neuen Vereinbarung für Sie aus. Sollten Sie dieses wünschen, bitten wir Sie, beide Exemplare vom Bürgermeister unterschrieben bis 10.08.2013 an den

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Bau und Gebäudemanagement
Kreisstraßenmeisterei
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

zurückzusenden, damit wir mit der Winterdienstplanung beginnen können.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Bohm
Fachdienstleiter

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

(03841) 3040- 0, Fax: (03841) 3040- 6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS
Gläubiger ID: DE46NWM00000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

W i n t e r d i e n s t v e r e i n b a r u n g

Zwischen dem **Landkreis Nordwestmecklenburg**, vertreten durch den **Fachdienst Bau und Gebäudemanagement**, Fachdienstleiter Herrn Bohm, im folgenden "Landkreis" genannt

und

der **Gemeinde Kalkhorst mit OL Kalkhorst / Brooker Weg** vertreten durch den Bürgermeister, im folgenden „Gemeinde“ genannt

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung des Winterdienstes (Räum- und Streudienst) auf Straßenabschnitten innerhalb der Ortsdurchfahrten im Zuge von **Kreisstraßen** der Gemeinde.

§ 2

Die Kreisstraßenmeisterei führt im Auftrag des Straßenbaulastträgers den Räum- und Streudienst durch. Hierzu werden rechtzeitig Räum- und Streupläne durch die Kreisstraßenmeisterei aufgestellt.

§ 3

Das Räumen bezieht sich nur auf das Zurseiteschieben des Schnees und das Streuen während der Durchfahrt des Räumgerätes durch die Ortsdurchfahrt. Besondere Hindernisse, parkende Fahrzeuge u. ä. werden umfahren. Die Beseitigung des dadurch entstandenen Schneewalls an den Zufahrten, einmündenden Straßen, auf den Bürgersteigen und auf Radwegen sowie das Freimachen der Entwässerungseinrichtungen ist Aufgabe der Gemeinde.

§ 4

Rad- und Fußwege, die sich an den Streckenabschnitten befinden, werden von dieser Vereinbarung nicht berührt.

§ 5

Die Gemeinde erkennt hiermit an, dass aus diesem freiwilligen Winterdienst keine Rechtsverpflichtung oder Haftung des Landkreises Nordwestmecklenburg hergeleitet werden kann.

§ 6

Die Gemeinde verpflichtet sich, den Landkreis von jeder Schadenshaftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht freizustellen, es sei denn, die Bediensteten des Landkreises hätten vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

Die Gemeinde hat Schäden und Verschleiß, die bei dem Betrieb an den eingesetzten Räum- und Streufahrzeugen der Straßenmeisterei entstehen, nicht zu ersetzen.

§ 7

Die Vertragspartner werden sich gegenseitig unterrichten, wenn Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, insbesondere wenn Klage gegen den Landkreis erhoben wird.

8

Die Kosten belaufen sich auf zzt. 456,17 €/ km pro Winterhalbjahr.

Der Landkreis berechnet die Winterdienstkosten jährlich neu. Grundlage ist der Durchschnitt der Einsätze der letzten 4 Jahre (lt. Streubuch) in Verbindung mit den Einkaufspreisen des jeweiligen Jahres. Dabei werden 50 % im Frühbezug eingerechnet und 50 % Einkauf ab dem 1. November des jeweiligen Jahres.

Der neu ermittelte Kostensatz wird der Gemeinde bis 15. Mai schriftlich mitgeteilt.

§ 9

Diese Vereinbarung gilt jeweils für ein Winterhalbjahr. Ihre Geltungsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn die Vereinbarung nicht bis zum 30. Juni von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird.

510

Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.

811

Die vorstehende Vereinbarung ist zweifach gefertigt. Jeder Vertragspartner erhält nach der unterschriftlichen Anerkennung eine Ausfertigung.

Für den Landkreis:

Für die Gemeinde:

...
Out

.....
Datum

85

Pantone

.....
Unterschrift Fachdienstleiter

.....
Unterschrift Bürgermeister

Unkostenberechnung Winterdienst Gemeinden

- * 1 km Straße x i.M. 5m breit x i.M. 20 g/m²
 1000 lfm x 5m x 20g/m²
 100.000g = 0,1 t
- * 1 x Durchfahren pro km 0,1 t
- * 0,1 t x 57 Einsätze (56,75 Einsätze i. M. der letzten 4 Jahre pro Winter)
- * 5,7 t pro lf/km und Winter
- * Einkauf von Salz beim Deutschen Straßen-Dienst
 Frühbezug Brutto 77,35 €/t
 ab 01.11. Brutto 82,71 €/t

<u>Bemerkung:</u>	50% im Frühbezug	2,85t x	77,35 € =	220,45 €
	50% ab 01.11.	2,85t x	82,71 € =	<u>235,72 €</u>
				456,17 €

Somit: für 2013/14 456,17€/km (Abrechnung laut Straßendatenbank)



M. Wulff
Kreisstraßenmeister



Datum:

Auflistung der Räum- und Streueinsätze im Winterdienst
lt. Streubuch

Jahr	Anzahl	Bemerkungen	Berechnungsgrundlage
1990/2000	10		
2000/2001	38		
2004/2005	45		
2005/2006	42		
2006/2007	11		
2007/2008	9		
2008/2009	21		
2009/2010	65		65
2010/2011	53		53
2011/2012	25		25
2012/2013	84	teilw. tägl. 2 Einsätze	84
			227
			227/4 = 56,75 ≈ 57 aufgerundet auf ganze Einsätze

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/13/7561 Status: öffentlich Datum: 27.06.2013 Verfasser: Herr Gromm
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Beschluss der Vergabe zur Durchführung des Winterdienstes (innerorts) auf der Kreisstraße K 11 - OD Kalkhorst (Straße der Jugend) an den Landkreis Nordwestmecklenburg	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Die Durchführung des Winterdienstes auf der Kreisstraße K11 im Gebiet der Gemeinde Kalkhorst erfolgt außerhalb der Ortschaften durch die Straßenmeisterei des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständiger Straßenbaulastträger. Der Winterdienst in der Ortsdurchfahrt der K11 (OD Kalkhorst / Straße der Jugend) ist auf der Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes der Landes Mecklenburg – Vorpommern von der Gemeinde Kalkhorst zu gewährleisten. Diese Leistung wurde auf der Grundlage der Winterdienstvereinbarung zwischen der Gemeinde Kalkhorst und dem Landkreis Nordwestmecklenburg aus dem Jahr 2010 von der Kreisstraßenmeisterei übernommen.

Mit Schreiben vom 07.06.2013 hat der Landkreis Nordwestmecklenburg diese bestehende Vereinbarung fristgerecht zum 30.06.2013 gekündigt.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg bietet der Gemeinde Kalkhorst an, durch eine den gestiegenen Kosten angepasste Vereinbarung, den Winterdienst innerhalb der genannten Ortsdurchfahrt zu folgenden Kostensätzen in der Wintersaison 2013 / 2014 durchzuführen.

Straße	Ortsdurchfahrt	Kosten 2013 / 2014
K 11	Kalkhorst / Straße der Jugend	456,17 € / km
Gesamt		456,17 € / km

Da die Gemeinde Kalkhorst in jedem Fall den Winterdienst auf der Ortsdurchfahrt in Kalkhorst / Straße der Jugend gewährleisten muss, ist mit keiner Erhöhung der Gesamtausgaben für den Winterdienst in der Wintersaison 2013 / 2014 zurechnen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg zur Durchführung des Winterdienstes in der Ortsdurchfahrt Kalkhorst / Straße der Jugend für den Zeitraum der Wintersaison 2013 / 2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in Höhe von 456,17 € / km

Anlagen:

1. Kündigung der Winterdienstvereinbarung durch den Landkreis Nordwestmecklenburg
2. Entwurf der Winterdienstvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Kalkhorst

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

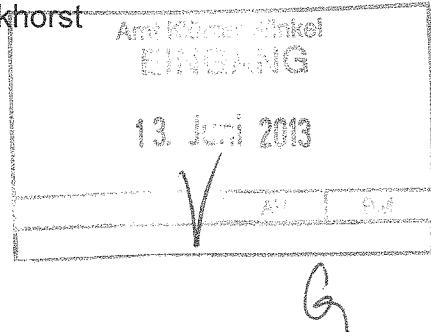
Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin

Fachdienst Bau und Gebäudemanagement

Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

Amt Klützer Winkel
für Gemeinde Kalkhorst
Schloßstr. 1
23948 Klütz



Auskunft erteilt Ihnen:

Herr Wulff

Dienstgebäude:

Schweriner Landstraße 6-8,

23936 Grevesmühlen

Zimmer Telefon Fax
03881/7100- 0 - 28

E-Mail:
m.wulff@nordwestmecklenburg.de

Unser Zeichen:
KSM

Ort, Datum:

Grevesmühlen, 07.06.2013

Kündigung Winterdienstvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündigen wir fristgerecht zum 30.06.2013 die bestehende Winterdienstvereinbarung. Leider können wir diese Leistung nach dem bestehenden Vertrag nicht mehr kostendeckend anbieten.

Aus diesem Grund übersenden wir Ihnen einen überarbeiteten Entwurf der Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes 2013/2014 in zweifacher Ausfertigung.

Gerne führen wir diese Arbeiten auch zukünftig entsprechend der neuen Vereinbarung für Sie aus. Sollten Sie dieses wünschen, bitten wir Sie, beide Exemplare vom Bürgermeister unterschrieben bis 10.08.2013 an den

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Bau und Gebäudemanagement
Kreisstraßenmeisterei
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

zurückzusenden, damit wir mit der Winterdienstplanung beginnen können.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Bohm
Fachdienstleiter

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

(03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS
Gläubiger ID: DE46NWM00000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

W i n t e r d i e n s t v e r e i n b a r u n g

Zwischen dem **Landkreis Nordwestmecklenburg**, vertreten durch den **Fachdienst Bau und Gebäudemanagement**, Fachdienstleiter Herrn Bohm, im folgenden "Landkreis" genannt

und

der **Gemeinde Kalkhorst mit OL Kalkhorst / Str. der Jugend** vertreten durch den Bürgermeister, im folgenden „Gemeinde“ genannt

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung des Winterdienstes (Räum- und Streudienst) auf Straßenabschnitten innerhalb der Ortsdurchfahrten im Zuge von **Kreisstraßen** der Gemeinde.

§ 2

Die Kreisstraßenmeisterei führt im Auftrag des Straßenbaulastträgers den Räum- und Streudienst durch. Hierzu werden rechtzeitig Räum- und Streupläne durch die Kreisstraßenmeisterei aufgestellt.

§ 3

Das Räumen bezieht sich nur auf das Zurseiteschieben des Schnees und das Streuen während der Durchfahrt des Räumgerätes durch die Ortsdurchfahrt. Besondere Hindernisse, parkende Fahrzeuge u. ä. werden umfahren. Die Beseitigung des dadurch entstandenen Schneewalls an den Zufahrten, einmündenden Straßen, auf den Bürgersteigen und auf Radwegen sowie das Freimachen der Entwässerungseinrichtungen ist Aufgabe der Gemeinde.

§ 4

Rad- und Fußwege, die sich an den Streckenabschnitten befinden, werden von dieser Vereinbarung nicht berührt.

§ 5

Die Gemeinde erkennt hiermit an, dass aus diesem freiwilligen Winterdienst keine Rechtsverpflichtung oder Haftung des Landkreises Nordwestmecklenburg hergeleitet werden kann.

§ 6

Die Gemeinde verpflichtet sich, den Landkreis von jeder Schadenshaftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht freizustellen, es sei denn, die Bediensteten des Landkreises hätten vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

Die Gemeinde hat Schäden und Verschleiß, die bei dem Betrieb an den eingesetzten Räum- und Streufahrzeugen der Straßenmeisterei entstehen, nicht zu ersetzen.

§ 7

Die Vertragspartner werden sich gegenseitig unterrichten, wenn Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, insbesondere wenn Klage gegen den Landkreis erhoben wird.

§ 8

Die Kosten belaufen sich auf zzt. 456,17 €/ km pro Winterhalbjahr.

Der Landkreis berechnet die Winterdienstkosten jährlich neu. Grundlage ist der Durchschnitt der Einsätze der letzten 4 Jahre (lt. Streubuch) in Verbindung mit den Einkaufspreisen des jeweiligen Jahres. Dabei werden 50 % im Frühbezug eingerechnet und 50 % Einkauf ab dem 1. November des jeweiligen Jahres.

Der neu ermittelte Kostensatz wird der Gemeinde bis 15. Mai schriftlich mitgeteilt.

§ 9

Diese Vereinbarung gilt jeweils für ein Winterhalbjahr. Ihre Geltungsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn die Vereinbarung nicht bis zum 30. Juni von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird.

§ 10

Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.

§ 11

Die vorstehende Vereinbarung ist zweifach gefertigt. Jeder Vertragspartner erhält nach der unterschriftlichen Anerkennung eine Ausfertigung.

Für den Landkreis:

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift Fachdienstleiter

Für die Gemeinde:

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift Bürgermeister

Unkostenberechnung Winterdienst Gemeinden

- * 1 km Straße x i.M. 5m breit x i.M. 20 g/m²
 1000 lfm x 5m x 20g/m²
 100.000g = 0,1 t
- * 1 x Durchfahren pro km 0,1 t
- * 0,1 t x 57 Einsätze (56,75 Einsätze i. M. der letzten 4 Jahre pro Winter)
- * 5,7 t pro lf/km und Winter
- * Einkauf von Salz beim Deutschen Straßen-Dienst
 Frühbezug Brutto 77,35 €/t
 ab 01.11. Brutto 82,71 €/t

<u>Bemerkung:</u>	50% im Frühbezug	2,85t x	77,35 € =	220,45 €
	50% ab 01.11.	2,85t x	82,71 € =	<u>235,72 €</u>
				456,17 €

Somit: für 2013/14 456,17€/km (Abrechnung laut Straßendatenbank)



M. Wulff
Kreisstraßenmeister

29.5.13

Datum:

Auflistung der Räum- und Streueinsätze im Winterdienst
lt. Streubuch

Jahr	Anzahl	Bemerkungen	Berechnungsgrundlage
1990/2000	10		
2000/2001	38		
2004/2005	45		
2005/2006	42		
2006/2007	11		
2007/2008	9		
2008/2009	21		
2009/2010	65		65
2010/2011	53		53
2011/2012	25		25
2012/2013	84	teilw. tägl. 2 Einsätze	84
			227
			227/4 = 56,75 ≈ 57 aufgerundet auf ganze Einsätze

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/13/7562 Status: öffentlich Datum: 27.06.2013 Verfasser: Herr Gromm
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Beschluss der Vergabe zur Durchführung des Winterdienstes (innerorts) auf der Kreisstraße K 12 - OD Elmenhorst an den Landkreis Nordwestmecklenburg	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Die Durchführung des Winterdienstes auf der Kreisstraße K12 im Gebiet der Gemeinde Kalkhorst erfolgt außerhalb der Ortschaften durch die Straßenmeisterei des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständiger Straßenbaulastträger. Der Winterdienst in der Ortsdurchfahrt der K12 (OD Elmenhorst) ist auf der Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes der Landes Mecklenburg – Vorpommern von der Gemeinde Kalkhorst zu gewährleisten. Diese Leistung wurde auf der Grundlage der Winterdienstvereinbarung zwischen der Gemeinde Kalkhorst und dem Landkreis Nordwestmecklenburg aus dem Jahr 2010 von der Kreisstraßenmeisterei übernommen.

Mit Schreiben vom 07.06.2013 hat der Landkreis Nordwestmecklenburg diese bestehende Vereinbarung fristgerecht zum 30.06.2013 gekündigt.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg bietet der Gemeinde Kalkhorst an, durch eine den gestiegenen Kosten angepasste Vereinbarung, den Winterdienst innerhalb der genannten Ortsdurchfahrt zu folgenden Kostensätzen in der Wintersaison 2013 / 2014 durchzuführen.

Straße	Ortsdurchfahrt	Kosten 2013 / 2014
K 12	Elmenhorst	456,17 € / km
Gesamt		456,17 € / km

Da die Gemeinde Kalkhorst in jedem Fall den Winterdienst auf der Ortsdurchfahrt in Elmenhorst gewährleisten muss, ist mit keiner Erhöhung der Gesamtausgaben für den Winterdienst in der Wintersaison 2013 / 2014 zurechnen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg zur Durchführung des Winterdienstes in der Ortsdurchfahrt Elmenhorst für den Zeitraum der Wintersaison 2013 / 2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in Höhe von 456,17 € / km

Anlagen:

1. Kündigung der Winterdienstvereinbarung durch den Landkreis Nordwestmecklenburg
2. Entwurf der Winterdienstvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Kalkhorst

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin

Fachdienst Bau und Gebäudemanagement



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

Amt Klützer Winkel
für Gemeinde Kalkhorst
Schloßstr. 1
23948 Klütz



Kündigung Winterdienstvereinbarung

G

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündigen wir fristgerecht zum 30.06.2013 die bestehende Winterdienstvereinbarung. Leider können wir diese Leistung nach dem bestehenden Vertrag nicht mehr kostendeckend anbieten.

Aus diesem Grund übersenden wir Ihnen einen überarbeiteten Entwurf der Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes 2013/2014 in zweifacher Ausfertigung.

Gerne führen wir diese Arbeiten auch zukünftig entsprechend der neuen Vereinbarung für Sie aus. Sollten Sie dieses wünschen, bitten wir Sie, beide Exemplare vom Bürgermeister unterschrieben bis **10.08.2013** an den

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Bau und Gebäudemanagement
Kreisstraßenmeisterei
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

zurückzusenden, damit wir mit der Winterdienstplanung beginnen können.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Bohm
Fachdienstleiter

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ: 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS
Gläubiger ID: DE46NWM00000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

W i n t e r d i e n s t v e r e i n b a r u n g

Zwischen dem **Landkreis Nordwestmecklenburg**, vertreten durch den **Fachdienst Bau und Gebäudemanagement**, Fachdienstleiter Herrn Bohm, im folgenden "Landkreis" genannt

und

der **Gemeinde Kalkhorst mit OL Elmenhorst** vertreten durch den Bürgermeister, im folgenden „Gemeinde“ genannt

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung des Winterdienstes (Räum- und Streudienst) auf Straßenabschnitten innerhalb der Ortsdurchfahrten im Zuge von **Kreisstraßen** der Gemeinde.

§ 2

Die Kreisstraßenmeisterei führt im Auftrag des Straßenbaulastträgers den Räum- und Streudienst durch. Hierzu werden rechtzeitig Räum- und Streupläne durch die Kreisstraßenmeisterei aufgestellt.

§ 3

Das Räumen bezieht sich nur auf das Zurseiteschieben des Schnees und das Streuen während der Durchfahrt des Räumgerätes durch die Ortsdurchfahrt. Besondere Hindernisse, parkende Fahrzeuge u. ä. werden umfahren. Die Beseitigung des dadurch entstandenen Schneewalls an den Zufahrten, einmündenden Straßen, auf den Bürgersteigen und auf Radwegen sowie das Freimachen der Entwässerungseinrichtungen ist Aufgabe der Gemeinde.

§ 4

Rad- und Fußwege, die sich an den Streckenabschnitten befinden, werden von dieser Vereinbarung nicht berührt.

§ 5

Die Gemeinde erkennt hiermit an, dass aus diesem freiwilligen Winterdienst keine Rechtsverpflichtung oder Haftung des Landkreises Nordwestmecklenburg hergeleitet werden kann.

§ 6

Die Gemeinde verpflichtet sich, den Landkreis von jeder Schadenshaftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht freizustellen, es sei denn, die Bediensteten des Landkreises hätten vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

Die Gemeinde hat Schäden und Verschleiß, die bei dem Betrieb an den eingesetzten Räum- und Streufahrzeugen der Straßenmeisterei entstehen, nicht zu ersetzen.

§ 7

Die Vertragspartner werden sich gegenseitig unterrichten, wenn Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, insbesondere wenn Klage gegen den Landkreis erhoben wird.

§ 8

Die Kosten belaufen sich auf zzt. **456,17 €/ km pro Winterhalbjahr**.

Der Landkreis berechnet die Winterdienstkosten jährlich neu. Grundlage ist der Durchschnitt der Einsätze der letzten 4 Jahre (lt. Streubuch) in Verbindung mit den Einkaufspreisen des jeweiligen Jahres. Dabei werden 50 % im Frühbezug eingerechnet und 50 % Einkauf ab dem 1. November des jeweiligen Jahres.

Der neu ermittelte Kostensatz wird der Gemeinde bis 15. Mai schriftlich mitgeteilt.

§ 9

Diese Vereinbarung gilt jeweils für ein Winterhalbjahr. Ihre Geltungsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn die Vereinbarung nicht bis zum 30. Juni von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird.

§ 10

Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.

§ 11

Die vorstehende Vereinbarung ist zweifach gefertigt. Jeder Vertragspartner erhält nach der unterschriftlichen Anerkennung eine Ausfertigung.

Für den Landkreis:

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift Fachdienstleiter

Für die Gemeinde:

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift Bürgermeister

Unkostenberechnung Winterdienst Gemeinden

- * 1 km Straße x i.M. 5m breit x i.M. 20 g/m²
 1000 lfm x 5m x 20g/m²
 100.000g = 0,1 t
- * 1 x Durchfahren pro km 0,1 t
- * 0,1 t x 57 Einsätze (56,75 Einsätze i. M. der letzten 4 Jahre pro Winter)
- * 5,7 t pro lf/km und Winter
- * Einkauf von Salz beim Deutschen Straßen-Dienst
 Frühbezug Brutto 77,35 €/t
 ab 01.11. Brutto 82,71 €/t

<u>Bemerkung:</u>	50% im Frühbezug	2,85t x	77,35 € =	220,45 €
	50% ab 01.11.	2,85t x	82,71 € =	235,72 €
				456,17 €

Somit: für 2013/14 456,17€/km (Abrechnung laut Straßendatenbank)



M. Wulff
Kreisstraßenmeister



Datum:

Auflistung der Räum- und Streueinsätze im Winterdienst
It. Streubuch

Jahr	Anzahl	Bemerkungen	Berechnungsgrundlage
1990/2000	10		
2000/2001	38		
2004/2005	45		
2005/2006	42		
2006/2007	11		
2007/2008	9		
2008/2009	21		
2009/2010	65		65
2010/2011	53		53
2011/2012	25		25
2012/2013	84	teilw. tägl. 2 Einsätze	84
			227
			227/4 = 56,75 ≈ 57 aufgerundet auf ganze Einsätze

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/13/7564 Status: öffentlich Datum: 27.06.2013 Verfasser: Herr Gromm
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Beschluss der Vergabe zur Durchführung des Winterdienstes (innerorts) auf der Kreisstraße K 12 - OD Warnkenhagen an den Landkreis Nordwestmecklenburg	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Die Durchführung des Winterdienstes auf der Kreisstraße K12 im Gebiet der Gemeinde Kalkhorst erfolgt außerhalb der Ortschaften durch die Straßenmeisterei des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständiger Straßenbaulastträger. Der Winterdienst in der Ortsdurchfahrt der K12 (OD Elmenhorst) ist auf der Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes der Landes Mecklenburg – Vorpommern von der Gemeinde Kalkhorst zu gewährleisten. Diese Leistung wurde auf der Grundlage der Winterdienstvereinbarung zwischen der Gemeinde Kalkhorst und dem Landkreis Nordwestmecklenburg aus dem Jahr 2010 von der Kreisstraßenmeisterei übernommen.

Mit Schreiben vom 07.06.2013 hat der Landkreis Nordwestmecklenburg diese bestehende Vereinbarung fristgerecht zum 30.06.2013 gekündigt.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg bietet der Gemeinde Kalkhorst an, durch eine den gestiegenen Kosten angepasste Vereinbarung, den Winterdienst innerhalb der genannten Ortsdurchfahrt zu folgenden Kostensätzen in der Wintersaison 2013 / 2014 durchzuführen.

Straße	Ortsdurchfahrt	Kosten 2013 / 2014
K 12	Warnkenhagen	456,17 € / km
Gesamt		456,17 € / km

Da die Gemeinde Kalkhorst in jedem Fall den Winterdienst auf der Ortsdurchfahrt in Elmenhorst gewährleisten muss, ist mit keiner Erhöhung der Gesamtausgaben für den Winterdienst in der Wintersaison 2013 / 2014 zurechnen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg zur Durchführung des Winterdienstes in der Ortsdurchfahrt Elmenhorst für den Zeitraum der Wintersaison 2013 / 2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in Höhe von 456,17 € / km

Anlagen:

1. Kündigung der Winterdienstvereinbarung durch den Landkreis Nordwestmecklenburg
2. Entwurf der Winterdienstvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Kalkhorst

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Landkreis Nordwestmecklenburg

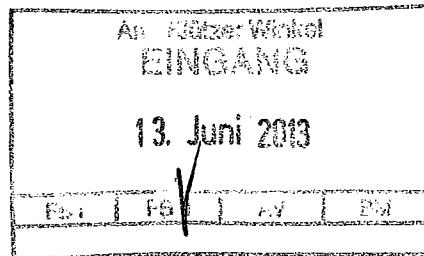
Die Landrätin

Fachdienst Bau und Gebäudemanagement



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

Amt Klützer Winkel
für Gemeinde Kalkhorst
Schloßstr. 1
23948 Klütz



Auskunft erteilt Ihnen:
Herr Wulff

Dienstgebäude:
Schweriner Landstraße 6-8,
23936 Grevesmühlen

Zimmer Telefon Fax
03881/7100- 0 - 28

E-Mail:
m.wulff@nordwestmecklenburg.de

Unser Zeichen:
KSM

Ort, Datum:
Grevesmühlen, 07.06.2013

Kündigung Winterdienstvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündigen wir fristgerecht zum 30.06.2013 die bestehende Winterdienstvereinbarung. Leider können wir diese Leistung nach dem bestehenden Vertrag nicht mehr kostendeckend anbieten.

Aus diesem Grund übersenden wir Ihnen einen überarbeiteten Entwurf der Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes 2013/2014 in zweifacher Ausfertigung.

Gerne führen wir diese Arbeiten auch zukünftig entsprechend der neuen Vereinbarung für Sie aus. Sollten Sie dieses wünschen, bitten wir Sie, beide Exemplare vom Bürgermeister unterschrieben **bis 10.08.2013** an den

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Bau und Gebäudemanagement
Kreisstraßenmeisterei
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

zurückzusenden, damit wir mit der Winterdienstplanung beginnen können.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Bohm
Fachdienstleiter

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

(03841) 3040- 0, Fax: (03841) 3040- 6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de

Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS
Gläubiger ID: DE46NWM00000033673



Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

Winterdienstvereinbarung

Zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg, vertreten durch den Fachdienst Bau und Gebäudemanagement, Fachdienstleiter Herrn Bohm, im folgenden "Landkreis" genannt

und

der **Gemeinde Kalkhorst mit OL Warnkenhagen** vertreten durch den Bürgermeister, im folgenden „Gemeinde“ genannt

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung des Winterdienstes (Räum- und Streudienst) auf Straßenabschnitten innerhalb der Ortsdurchfahrten im Zuge von **Kreisstraßen** der Gemeinde.

§ 2

Die Kreisstraßenmeisterei führt im Auftrag des Straßenbaulastträgers den Räum- und Streudienst durch. Hierzu werden rechtzeitig Räum- und Streupläne durch die Kreisstraßenmeisterei aufgestellt.

§ 3

Das Räumen bezieht sich nur auf das Zurseiteschieben des Schnees und das Streuen während der Durchfahrt des Räumgerätes durch die Ortsdurchfahrt. Besondere Hindernisse, parkende Fahrzeuge u. ä. werden umfahren. Die Beseitigung des dadurch entstandenen Schneewalls an den Zufahrten, einmündenden Straßen, auf den Bürgersteigen und auf Radwegen sowie das Freimachen der Entwässerungseinrichtungen ist Aufgabe der Gemeinde.

§ 4

Rad- und Fußwege, die sich an den Streckenabschnitten befinden, werden von dieser Vereinbarung nicht berührt.

§ 5

Die Gemeinde erkennt hiermit an, dass aus diesem freiwilligen Winterdienst keine Rechtsverpflichtung oder Haftung des Landkreises Nordwestmecklenburg hergeleitet werden kann.

§ 6

Die Gemeinde verpflichtet sich, den Landkreis von jeder Schadenshaftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht freizustellen, es sei denn, die Bediensteten des Landkreises hätten vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

Die Gemeinde hat Schäden und Verschleiß, die bei dem Betrieb an den eingesetzten Räum- und Streufahrzeugen der Straßenmeisterei entstehen, nicht zu ersetzen.

§ 7

Die Vertragspartner werden sich gegenseitig unterrichten, wenn Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, insbesondere wenn Klage gegen den Landkreis erhoben wird.

§ 8

Die Kosten belaufen sich auf zzt. 456,17 €/ km pro Winterhalbjahr.

Der Landkreis berechnet die Winterdienstkosten jährlich neu. Grundlage ist der Durchschnitt der Einsätze der letzten 4 Jahre (lt. Streubuch) in Verbindung mit den Einkaufspreisen des jeweiligen Jahres. Dabei werden 50 % im Frühbezug eingerechnet und 50 % Einkauf ab dem 1. November des jeweiligen Jahres.

Der neu ermittelte Kostensatz wird der Gemeinde bis 15. Mai schriftlich mitgeteilt.

§ 9

Diese Vereinbarung gilt jeweils für ein Winterhalbjahr. Ihre Geltungsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn die Vereinbarung nicht bis zum 30. Juni von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird.

§ 10

Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.

§ 11

Die vorstehende Vereinbarung ist zweifach gefertigt. Jeder Vertragspartner erhält nach der unterschriftlichen Anerkennung eine Ausfertigung.

Für den Landkreis:

.....
Ort _____ Datum _____

.....
Unterschrift Fachdienstleiter

Für die Gemeinde:

.....
Ort _____ Datum _____

.....
Unterschrift Bürgermeister

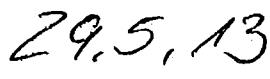
Unkostenberechnung Winterdienst Gemeinden

- * 1 km Straße x i.M. 5m breit x i.M. 20 g/m²
 1000 lfm x 5m x 20g/m²
 100.000g = 0,1 t
- * 1 x Durchfahren pro km 0,1 t
- * 0,1 t x 57 Einsätze (56,75 Einsätze i. M. der letzten 4 Jahre pro Winter)
- * 5,7 t pro lf/km und Winter
- * Einkauf von Salz beim Deutschen Straßen-Dienst
 Frühbezug Brutto 77,35 €/t
 ab 01.11. Brutto 82,71 €/t

<u>Bemerkung:</u>	50% im Frühbezug	2,85t x	77,35 € =	220,45 €
	50% ab 01.11.	2,85t x	82,71 € =	<u>235,72 €</u>
				456,17 €

Somit: für 2013/14 456,17€/km (Abrechnung laut Straßendatenbank)


M. Wulff
 Kreisstraßenmeister


Datum:

Auflistung der Räum- und Streueinsätze im Winterdienst

It. Streubuch

Jahr	Anzahl	Bemerkungen	Berechnungsgrundlage
1990/2000	10		
2000/2001	38		
2004/2005	45		
2005/2006	42		
2006/2007	11		
2007/2008	9		
2008/2009	21		
2009/2010	65		65
2010/2011	53		53
2011/2012	25		25
2012/2013	84	teilw. tägl. 2 Einsätze	84
			227
			227/4 = 56,75 ≈ 57 aufgerundet auf ganze Einsätze

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/13/7565 Status: öffentlich Datum: 27.06.2013 Verfasser: Herr Gromm
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Beschluss der Vergabe zur Durchführung des Winterdienstes (innerorts) auf der Kreisstraße K 12 - OD Warnkenhagen an den Landkreis Nordwestmecklenburg	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Die Durchführung des Winterdienstes auf der Kreisstraße K12 im Gebiet der Gemeinde Kalkhorst erfolgt außerhalb der Ortschaften durch die Straßenmeisterei des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständiger Straßenbaulastträger. Der Winterdienst in der Ortsdurchfahrt der K12 (OD Warnkenhagen) ist auf der Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes der Landes Mecklenburg – Vorpommern von der Gemeinde Kalkhorst zu gewährleisten. Diese Leistung wurde auf der Grundlage der Winterdienstvereinbarung zwischen der Gemeinde Kalkhorst und dem Landkreis Nordwestmecklenburg aus dem Jahr 2010 von der Kreisstraßenmeisterei übernommen.

Mit Schreiben vom 07.06.2013 hat der Landkreis Nordwestmecklenburg diese bestehende Vereinbarung fristgerecht zum 30.06.2013 gekündigt.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg bietet der Gemeinde Kalkhorst an, durch eine den gestiegenen Kosten angepasste Vereinbarung, den Winterdienst innerhalb der genannten Ortsdurchfahrt zu folgenden Kostensätzen in der Wintersaison 2013 / 2014 durchzuführen.

Straße	Ortsdurchfahrt	Kosten 2013 / 2014
K 12	Warnkenhagen	456,17 € / km
Gesamt		456,17 € / km

Da die Gemeinde Kalkhorst in jedem Fall den Winterdienst auf der Ortsdurchfahrt in Warnkenhagen gewährleisten muss, ist mit keiner Erhöhung der Gesamtausgaben für den Winterdienst in der Wintersaison 2013 / 2014 zurechnen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg zur Durchführung des Winterdienstes in der Ortsdurchfahrt Warnkenhagen für den Zeitraum der Wintersaison 2013 / 2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in Höhe von 456,17 € / km

Anlagen:

1. Kündigung der Winterdienstvereinbarung durch den Landkreis Nordwestmecklenburg
2. Entwurf der Winterdienstvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Kalkhorst

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin

Fachdienst Bau und Gebäudemanagement



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

Amt Klützer Winkel
für Gemeinde Kalkhorst
Schloßstr. 1
23948 Klütz



Kündigung Winterdienstvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündigen wir fristgerecht zum 30.06.2013 die bestehende Winterdienstvereinbarung. Leider können wir diese Leistung nach dem bestehenden Vertrag nicht mehr kostendeckend anbieten.

Aus diesem Grund übersenden wir Ihnen einen überarbeiteten Entwurf der Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes 2013/2014 in zweifacher Ausfertigung.

Gerne führen wir diese Arbeiten auch zukünftig entsprechend der neuen Vereinbarung für Sie aus. Sollten Sie dieses wünschen, bitten wir Sie, beide Exemplare vom Bürgermeister unterschrieben bis 10.08.2013 an den

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Bau und Gebäudemanagement
Kreisstraßenmeisterei
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

zurückzusenden, damit wir mit der Winterdienstplanung beginnen können.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Bohm
Fachdienstleiter

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar.
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS
Gläubiger ID: DE46NWM00000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

W i n t e r d i e n s t v e r e i n b a r u n g

Zwischen dem **Landkreis Nordwestmecklenburg**, vertreten durch den **Fachdienst Bau und Gebäudemanagement**, Fachdienstleiter Herrn Bohm, im folgenden "Landkreis" genannt

und

der **Gemeinde Kalkhorst mit OL Warnkenhagen** vertreten durch den Bürgermeister, im folgenden „Gemeinde“ genannt

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung des Winterdienstes (Räum- und Streudienst) auf Straßenabschnitten innerhalb der Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen der Gemeinde.

§ 2

Die Kreisstraßenmeisterei führt im Auftrag des Straßenbaulastträgers den Räum- und Streudienst durch. Hierzu werden rechtzeitig Räum- und Streupläne durch die Kreisstraßenmeisterei aufgestellt.

§ 3

Das Räumen bezieht sich nur auf das Zurseiteschieben des Schnees und das Streuen während der Durchfahrt des Räumgerätes durch die Ortsdurchfahrt. Besondere Hindernisse, parkende Fahrzeuge u. ä. werden umfahren. Die Beseitigung des dadurch entstandenen Schneewalls an den Zufahrten, einmündenden Straßen, auf den Bürgersteigen und auf Radwegen sowie das Freimachen der Entwässerungseinrichtungen ist Aufgabe der Gemeinde.

§ 4

Rad- und Fußwege, die sich an den Streckenabschnitten befinden, werden von dieser Vereinbarung nicht berührt.

§ 5

Die Gemeinde erkennt hiermit an, dass aus diesem freiwilligen Winterdienst keine Rechtsverpflichtung oder Haftung des Landkreises Nordwestmecklenburg hergeleitet werden kann.

§ 6

Die Gemeinde verpflichtet sich, den Landkreis von jeder Schadenshaftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht freizustellen, es sei denn, die Bediensteten des Landkreises hätten vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

Die Gemeinde hat Schäden und Verschleiß, die bei dem Betrieb an den eingesetzten Räum- und Streufahrzeugen der Straßenmeisterei entstehen, nicht zu ersetzen.

§ 7

Die Vertragspartner werden sich gegenseitig unterrichten, wenn Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, insbesondere wenn Klage gegen den Landkreis erhoben wird.

§ 8

Die Kosten belaufen sich auf zzt. 456,17 €/ km pro Winterhalbjahr.

Der Landkreis berechnet die Winterdienstkosten jährlich neu. Grundlage ist der Durchschnitt der Einsätze der letzten 4 Jahre (lt. Streubuch) in Verbindung mit den Einkaufspreisen des jeweiligen Jahres. Dabei werden 50 % im Frühbezug eingerechnet und 50 % Einkauf ab dem 1. November des jeweiligen Jahres.

Der neu ermittelte Kostensatz wird der Gemeinde bis 15. Mai schriftlich mitgeteilt.

§ 9

Diese Vereinbarung gilt jeweils für ein Winterhalbjahr. Ihre Geltungsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn die Vereinbarung nicht bis zum 30. Juni von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird.

§ 10

Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.

§ 11

Die vorstehende Vereinbarung ist zweifach gefertigt. Jeder Vertragspartner erhält nach der unterschriftlichen Anerkennung eine Ausfertigung.

Für den Landkreis:

.....
Ort _____ Datum _____

.....
Unterschrift Fachdienstleiter

Für die Gemeinde:

.....
Ort _____ Datum _____

.....
Unterschrift Bürgermeister

Unkostenberechnung Winterdienst Gemeinden

- * 1 km Straße x i.M. 5m breit x i.M. 20 g/m²
 1000 lfm x 5m x 20g/m²
 100.000g = 0,1 t
- * 1 x Durchfahren pro km 0,1 t
- * 0,1 t x 57 Einsätze (56,75 Einsätze i. M. der letzten 4 Jahre pro Winter)
- * 5,7 t pro lf/km und Winter
- * Einkauf von Salz beim Deutschen Straßen-Dienst
 Frühbezug Brutto 77,35 €/t
 ab 01.11. Brutto 82,71 €/t

<u>Bemerkung:</u>	50% im Frühbezug	2,85t x	77,35 € =	220,45 €
	50% ab 01.11.	2,85t x	82,71 € =	<u>235,72 €</u>
				456,17 €

Somit: für 2013/14 456,17€/km (Abrechnung laut Straßendatenbank)


 M. Wulff
 Kreisstraßenmeister



Datum:

Auflistung der Räum- und Streueinsätze im Winterdienst
lt. Streubuch

Jahr	Anzahl	Bemerkungen	Berechnungsgrundlage
1990/2000	10		
2000/2001	38		
2004/2005	45		
2005/2006	42		
2006/2007	11		
2007/2008	9		
2008/2009	21		
2009/2010	65		65
2010/2011	53		53
2011/2012	25		25
2012/2013	84	teilw. tägl. 2 Einsätze	84
			227
			$227/4 = 56,75 \approx 57$ aufgerundet auf ganze Einsätze

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/13/7566 Status: öffentlich Datum: 27.06.2013 Verfasser: Herr Gromm
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Beschluss der Vergabe zur Durchführung des Winterdienstes (innerorts) auf der Kreisstraße K 12 - OD Brook an den Landkreis Nordwestmecklenburg	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Die Durchführung des Winterdienstes auf der Kreisstraße K12 im Gebiet der Gemeinde Kalkhorst erfolgt außerhalb der Ortschaften durch die Straßenmeisterei des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständiger Straßenbaulastträger. Der Winterdienst in der Ortsdurchfahrt der K12 (OD Brook) ist auf der Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes der Landes Mecklenburg – Vorpommern von der Gemeinde Kalkhorst zu gewährleisten. Diese Leistung wurde auf der Grundlage der Winterdienstvereinbarung zwischen der Gemeinde Kalkhorst und dem Landkreis Nordwestmecklenburg aus dem Jahr 2010 von der Kreisstraßenmeisterei übernommen.

Mit Schreiben vom 07.06.2013 hat der Landkreis Nordwestmecklenburg diese bestehende Vereinbarung fristgerecht zum 30.06.2013 gekündigt.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg bietet der Gemeinde Kalkhorst an, durch eine den gestiegenen Kosten angepasste Vereinbarung, den Winterdienst innerhalb der genannten Ortsdurchfahrt zu folgenden Kostensätzen in der Wintersaison 2013 / 2014 durchzuführen.

Straße	Ortsdurchfahrt	Kosten 2013 / 2014
K 12	Brook	456,17 € / km
Gesamt		456,17 € / km

Da die Gemeinde Kalkhorst in jedem Fall den Winterdienst auf der Ortsdurchfahrt in Brook gewährleisten muss, ist mit keiner Erhöhung der Gesamtausgaben für den Winterdienst in der Wintersaison 2013 / 2014 zurechnen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg zur Durchführung des Winterdienstes in der Ortsdurchfahrt Brook für den Zeitraum der Wintersaison 2013 / 2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in Höhe von 456,17 € / km

Anlagen:

1. Kündigung der Winterdienstvereinbarung durch den Landkreis Nordwestmecklenburg
2. Entwurf der Winterdienstvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Kalkhorst

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin



Fachdienst Bau und Gebäudemanagement

Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

Amt Klützer Winkel
für Gemeinde Kalkhorst
Schloßstr. 1
23948 Klütz



Kündigung Winterdienstvereinbarung

6

Auskunft erteilt Ihnen:
Herr Wulff

Dienstgebäude:
Schweriner Landstraße 6-8,
23936 Grevesmühlen

Zimmer Telefon Fax
03881/7100- 0 - 28

E-Mail:
m.wulff@nordwestmecklenburg.de

Unser Zeichen:
KSM

Ort, Datum:
Grevesmühlen, 07.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündigen wir fristgerecht zum 30.06.2013 die bestehende Winterdienstvereinbarung. Leider können wir diese Leistung nach dem bestehenden Vertrag nicht mehr kostendeckend anbieten.

Aus diesem Grund übersenden wir Ihnen einen überarbeiteten Entwurf der Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes 2013/2014 in zweifacher Ausfertigung.

Gerne führen wir diese Arbeiten auch zukünftig entsprechend der neuen Vereinbarung für Sie aus. Sollten Sie dieses wünschen, bitten wir Sie, beide Exemplare vom Bürgermeister unterschrieben bis 10.08.2013 an den

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Bau und Gebäudemanagement
Kreisstraßenmeisterei
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

zurückzusenden, damit wir mit der Winterdienstplanung beginnen können.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Bohm

Fachdienstleiter

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

(03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS
Gläubiger ID: DE46NWM00000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

W i n t e r d i e n s t v e r e i n b a r u n g

Zwischen dem **Landkreis Nordwestmecklenburg**, vertreten durch den **Fachdienst Bau und Gebäudemanagement**, Fachdienstleiter Herrn Bohm, im folgenden "Landkreis" genannt

und

der **Gemeinde Kalkhorst mit OL Brook** vertreten durch den Bürgermeister, im folgenden „Gemeinde“ genannt

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung des Winterdienstes (Räum- und Streudienst) auf Straßenabschnitten innerhalb der Ortsdurchfahrten im Zuge von **Kreisstraßen** der Gemeinde.

§ 2

Die Kreisstraßenmeisterei führt im Auftrag des Straßenbaulastträgers den Räum- und Streudienst durch. Hierzu werden rechtzeitig Räum- und Streupläne durch die Kreisstraßenmeisterei aufgestellt.

§ 3

Das Räumen bezieht sich nur auf das Zurseiteschieben des Schnees und das Streuen während der Durchfahrt des Räumgerätes durch die Ortsdurchfahrt. Besondere Hindernisse, parkende Fahrzeuge u. ä. werden umfahren. Die Beseitigung des dadurch entstandenen Schneewalls an den Zufahrten, einmündenden Straßen, auf den Bürgersteigen und auf Radwegen sowie das Freimachen der Entwässerungseinrichtungen ist Aufgabe der Gemeinde.

§ 4

Rad- und Fußwege, die sich an den Streckenabschnitten befinden, werden von dieser Vereinbarung nicht berührt.

§ 5

Die Gemeinde erkennt hiermit an, dass aus diesem freiwilligen Winterdienst keine Rechtsverpflichtung oder Haftung des Landkreises Nordwestmecklenburg hergeleitet werden kann.

§ 6

Die Gemeinde verpflichtet sich, den Landkreis von jeder Schadenshaftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht freizustellen, es sei denn, die Bediensteten des Landkreises hätten vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

Die Gemeinde hat Schäden und Verschleiß, die bei dem Betrieb an den eingesetzten Räum- und Streufahrzeugen der Straßenmeisterei entstehen, nicht zu ersetzen.

§ 7

Die Vertragspartner werden sich gegenseitig unterrichten, wenn Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, insbesondere wenn Klage gegen den Landkreis erhoben wird.

§ 8

Die Kosten belaufen sich auf zzt. 456,17 €/ km pro Winterhalbjahr.

Der Landkreis berechnet die Winterdienstkosten jährlich neu. Grundlage ist der Durchschnitt der Einsätze der letzten 4 Jahre (lt. Streubuch) in Verbindung mit den Einkaufspreisen des jeweiligen Jahres. Dabei werden 50 % im Frühbezug eingerechnet und 50 % Einkauf ab dem 1. November des jeweiligen Jahres.

Der neu ermittelte Kostensatz wird der Gemeinde bis 15. Mai schriftlich mitgeteilt.

§ 9

Diese Vereinbarung gilt jeweils für ein Winterhalbjahr. Ihre Geltungsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn die Vereinbarung nicht bis zum 30. Juni von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird.

§ 10

Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.

§ 11

Die vorstehende Vereinbarung ist zweifach gefertigt. Jeder Vertragspartner erhält nach der unterschriftlichen Anerkennung eine Ausfertigung.

Für den Landkreis:

.....
Ort _____ Datum _____

.....
Unterschrift Fachdienstleiter

Für die Gemeinde:

.....
Ort _____ Datum _____

.....
Unterschrift Bürgermeister

Unkostenberechnung Winterdienst Gemeinden

- * 1 km Straße x i.M. 5m breit x i.M. 20 g/m²
 1000 Ifm x 5m x 20g/m²
 100.000g = 0,1 t
- * 1 x Durchfahren pro km 0,1 t
- * 0,1 t x 57 Einsätze (56,75 Einsätze i. M. der letzten 4 Jahre pro Winter)
- * 5,7 t pro If/ km und Winter
- * Einkauf von Salz beim Deutschen Straßen-Dienst
 Frühbezug Brutto 77,35 €/t
 ab 01.11. Brutto 82,71 €/t

<u>Bemerkung:</u>	50% im Frühbezug	2,85t x	77,35 € =	220,45 €
	50% ab 01.11.	2,85t x	82,71 € =	235,72 €
				456,17 €

Somit: für 2013/14 456,17€/km (Abrechnung laut Straßendatenbank)



M. Wulff
Kreisstraßenmeister

29.5.13

Datum:

Auflistung der Räum- und Streueinsätze im Winterdienst
It. Streubuch

Jahr	Anzahl	Bemerkungen	Berechnungsgrundlage
1990/2000	10		
2000/2001	38		
2004/2005	45		
2005/2006	42		
2006/2007	11		
2007/2008	9		
2008/2009	21		
2009/2010	65		65
2010/2011	53		53
2011/2012	25		25
2012/2013	84	teilw. tägl. 2 Einsätze	84
			227
			227/4 = 56,75 ≈ 57 aufgerundet auf ganze Einsätze

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/13/7622 Status: öffentlich Datum: 24.07.2013 Verfasser: Frau Katrin Pardun			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen				
Beschluss zur Festsetzung der Wohnsitzgemeinde- und Elternanteile für die Kindertagesstätte in Kalkhorst (Krippe, Kindergarten, Hort) mit Wirkung ab 1. August 2013				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst				

Sachverhalt:

Auf Antrag des Jugendhilfezentrums „Käthe Kollwitz“ Rehna e.V. als Träger der Kindertagesstätte in Kalkhorst fand am 18. Juli 2013 eine Entgeltverhandlung beim Landkreis Nordwestmecklenburg statt, um mit Wirkung ab 1. August 2013 neue, leicht abgesenkte Entgelte zu verhandeln. Die Gemeinde Kalkhorst wurde nur im Umlaufverfahren beteiligt; die Gültigkeit des Ergebnisses der Entgeltverhandlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde. Anlass der Entgeltverhandlung bildete eine veränderte Betriebserlaubnis, in dessen Ergebnis durch optimale Platzverteilungen mehr Kinder aufgenommen werden können (alt: Krippe = 12; Kiga = 45; Hort = 37 Kinder; neu: Krippe = 12, Kiga = 54; Hort = 38 Kinder).

Die Gemeinde Kalkhorst hatte zurzeit 50% der nach Abzug der Landes- und Kreismittel verbleibenden Platzkosten getragen. Die Verwaltung empfiehlt, diesen gesetzlich vorgeschriebenen Prozentsatz weiterhin zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, die Wohnsitzgemeinde- und Elternteile für die Kindertagesstätte in Kalkhorst mit Wirkung ab 1. August 2013 wie folgt festzusetzen:

Belegung	Entgelt pro Monat und Platz	Fördermittel pro Monat und Platz	Wohnsitz-gemeindeanteil pro Monat und Platz	Elternteil pro Monat und Platz
Krippe GT	727,32 Euro	267,00 Euro	230,16 Euro	230,16 Euro
Krippe TZ	467,42 Euro	155,00 Euro	156,21 Euro	156,21 Euro
Krippe HT	337,47 Euro	96,00 Euro	120,74 Euro	120,73 Euro
Kiga GT	370,47 Euro	136,00 Euro	117,24 Euro	117,23 Euro
Kiga TZ	253,45 Euro	77,00 Euro	88,23 Euro	88,22 Euro
Kiga HT	194,95 Euro	44,00 Euro	75,48 Euro	75,47 Euro
Hort GT	240,43 Euro	84,00 Euro	78,22 Euro	78,21 Euro
Hort TZ	159,09 Euro	46,00 Euro	56,55 Euro	56,54 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Geringfügig Minderausgaben, da verringerte Platzkosten in allen Platzarten

Anlagen:

Vergleich alt/neu:

Entgelte bis Juli 2013

Belegungsart	Wohnsitzgemeindeanteil	Elternanteil
Krippe ganztags	235,55 €	235,55 €
Krippe Teilzeit	160,98 €	160,98 €
Krippe halbtags	125,20 €	125,20 €
Kiga ganztags	121,12 €	121,12 €
Kiga Teilzeit	91,76 €	91,76 €
Kiga halbtags	78,83 €	78,83 €
Hort ganztags	80,92 €	80,92 €
Hort Teilzeit	59,20 €	59,20 €

Entgelte ab August 2013

Belegungsart	Wohnsitzgemeindeanteil	Elternanteil
Krippe ganztags	230,16 €	230,16 €
Krippe Teilzeit	156,21 €	156,21 €
Krippe halbtags	120,74 €	120,73 €
Kiga ganztags	117,24 €	117,23 €
Kiga Teilzeit	88,23 €	88,22 €
Kiga halbtags	75,48 €	75,47 €
Hort ganztags	78,22 €	78,21 €
Hort Teilzeit	56,55 €	56,54 €

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/13/7592 Status: öffentlich Datum: 10.07.2013 Verfasser: Gerald Krause
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Beschluss zur beitragsrechtlichen Abschnittsbildung für den Straßenausbau Dönkendorf (Rankendorfer Weg)	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kalkhorst erneuert in Dönkendorf im Rankendorfer Weg die Fahrbahn, die Straßenentwässerung und die Straßenbeleuchtung. Für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen ist das Abrechnungsgebiet eindeutig abzugrenzen. Da sich der Rankendorfer Weg nicht als ein „einheitlicher Straßenzug“ darstellt, sind für die Beitragserhebung eigenständige Abschnitte (Anlagen) zu bilden und diese getrennt abzurechnen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Bildung von 2 straßenbaubeitragsrechtlichen Abschnitten für den Rankendorfer Weg in Dönkendorf:

- 1. Abschnitt: Rankendorfer Weg (Seitenweg): beginnend am Abzweig vom Rankendorfer Weg auf Höhe der Flurstücke 121/3 und 148; endend hinter der Wendeschleife auf Höhe der Flurstücke 124/2 und 130/9.
- 2. Abschnitt: Rankendorfer Weg: beginnend am Abzweig der Straße Kalkhorster Weg auf Höhe der Flurstücke 107/1 und 98; endend hinter der letzten Bebauung in der Ortslage auf Höhe der Flurstücke 155 und 153.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Flurkarte

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung



Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/13/7593
Federführend:	Status: öffentlich
FB II Bau- und Ordnungswesen	Datum: 10.07.2013
	Verfasser: Gerald Krause
Beschluss zur beitragsrechtlichen Abschnittsbildung für den Straßenausbau Dönkendorf (Kalkhorster Weg)	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevorvertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kalkhorst erneuert in Dönkendorf im Kalkhorster Weg einen Teil der Straßenbeleuchtung. Da diese Maßnahme nicht den kompletten Kalkhorster Weg umfasst, ist für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen das Abrechnungsgebiet eindeutig abzugrenzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Bildung eines straßenbaubeitragsrechtlichen Abschnittes für den Kalkhorster Weg in Dönkendorf. Dieser beginnt aus Richtung Kalkhorst kommend bei den Flurstücken 60/1 und 91 und endet an der Einmündung in den Rankendorfer Weg in Höhe der Flurstücke 55 und 98.

Finanzielle Auswirkungen:

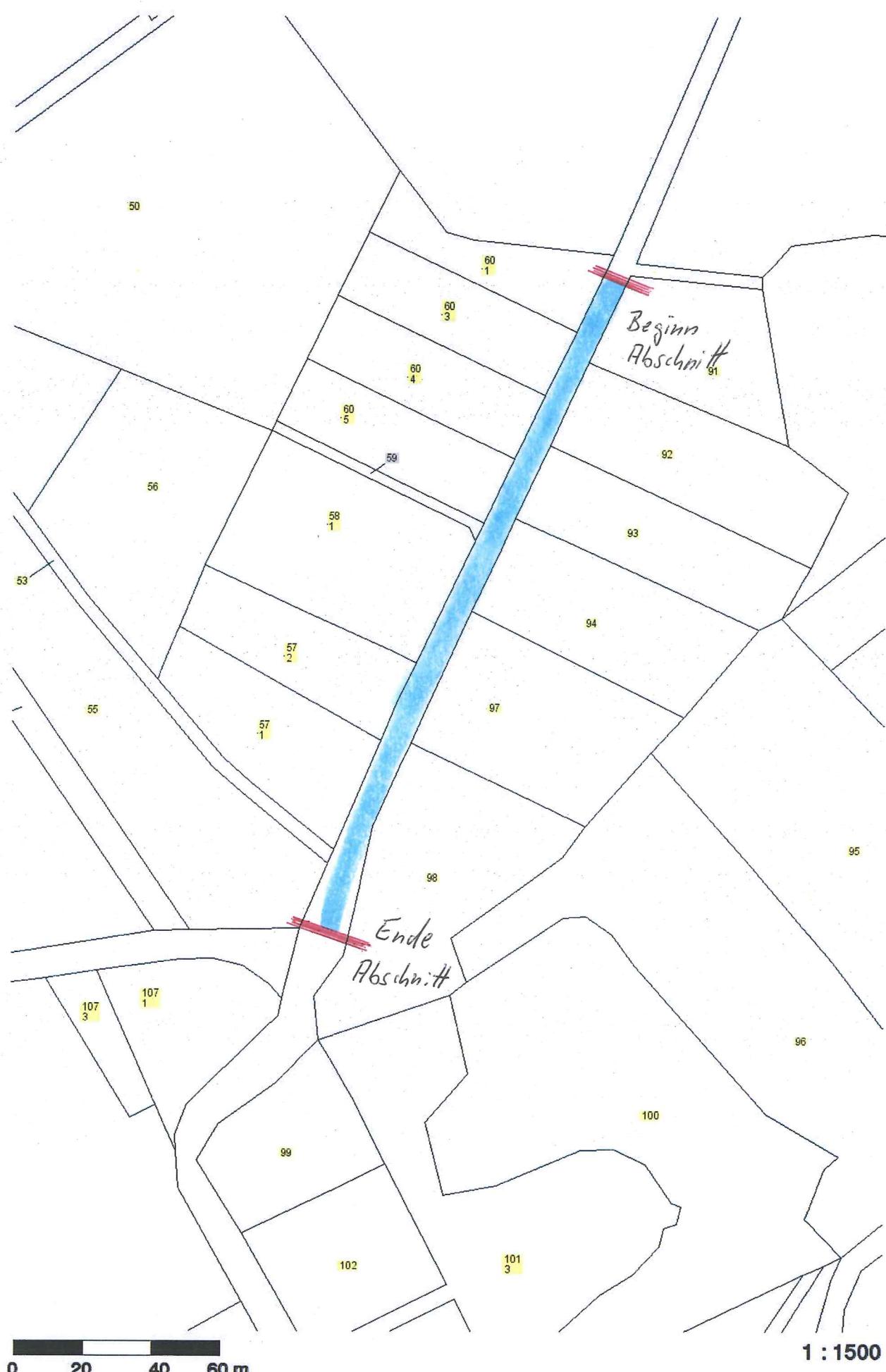
keine

Anlagen:

Flurkarte

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung



Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/13/7594 Status: öffentlich Datum: 10.07.2013 Verfasser: Gerald Krause
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Beschluss zur beitragsrechtlichen Kostenspaltung für den Straßenausbau Dönkendorf (Kalkhorster Weg)	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kalkhorst erneuert in Dönkendorf im Kalkhorster Weg einen Teil der Straßenbeleuchtung. Da diese Maßnahme nur die Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ umfasst, ist für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen eine Kostenspaltung vorzunehmen. Damit bleibt für die Gemeinde die Möglichkeit gegeben, künftig bei eventuellen Maßnahmen an weiteren Teileinrichtungen (z.B. Fahrbahn, Straßenentwässerung, Gehweg usw.) - auch vor Ablauf der üblichen Nutzungsdauer der Straßenbeleuchtung - weitere Straßenbaubeiträge zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Kostenspaltung für den straßenbaubeitragsrechtlichen Abschnitt (gemäß Beschluss GV Kalkh/13/7593) Kalkhorster Weg in Dönkendorf. Die hier vorzunehmende Straßenbaubeitragserhebung umfasst ausschließlich die Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/13/7642 Status: öffentlich Datum: 30.07.2013 Verfasser: Sandra Pettkus
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Sanierung des Kulturhauses in Warnkenhagen; hier Überplanmäßige Ausgaben und Einnahmen sowie Festlegung der Farbgestaltung	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kalkhorst realisiert z.Z. umfassende Sanierungsarbeiten an den Außenwänden und des Daches des Kulturhauses Warnkenhagen. Durch diese sollen die vorhandenen Schäden (u.a. Putzrisse, Wasserflecken/Schimmelbefall im Innern, Ausspülung und Durchfeuchtung Sockel) beseitigt und weitere Schäden langfristig ausgeschlossen werden.

Die im Februar 2013 geschätzten Bau- und Planungskosten für die Baumaßnahme beliefen sich auf ca. 155.000,00€.

Lt. Zuwendungsbescheid vom 23.05.2013 wird die Baumaßnahme mit Zuwendungen vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern in Höhe von 92.484,60€ mitfinanziert.

Nach erfolgreich durchgeföhrter Submission belaufen sich die Gesamtbaukosten (Bau- und Planungskosten) der Maßnahme auf 172.691,55€. Bezuglich der nun zu erwartenden Mehrkosten ist bereits, durch die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel, ein Änderungsantrag beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern gestellt worden. Die neu zu erwartenden Zuwendungen belaufen sich somit auf 112.249,50€.

Um die Baumaßnahme zeitnah zu realisieren ist es notwendig eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung (Planansatzerhöhung) im Produktsachkonto: 28101 – 52313000 – 012 vorzunehmen. Sowie für die zu erwartenden, erhöhten Sonderbedarfszuweisungen eine Erhöhung der Erträge/Einzahlungen im Produktsachkonto: 28101 – 41442000 – 012 zu berücksichtigen.

Für die weitere Durchführung der Baumaßnahme ist es notwendig die Farbe der Stahldachplatten-Graniturbbeschichtung, die RAL-Farben für die Holzfassadenbereiche sowie die Farbe des WDVS, lt. sich in der Anlage befindenden Farbkarten, festzulegen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Produktsachkonto: 28101 – 52313000 – 012 vorzunehmen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die erhöhten Erträge/Einzahlungen im Produktsachkonto: 28101 – 41442000 – 012 zu berücksichtigen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt für die:
Stahldachplatten-Graniturbbeschichtung _____
Holzfassadenbereiche _____
WDVS _____

ivorgenannte Farben zur Ausführung vorzusehen. .

Finanzielle Auswirkungen:

Planungs- und Baukosten von ca. 172.691,55€. (Produktsachkonto: 28101 – 52313000 – 012)

Zu erwartende Sonderbedarfszuweisung von ca. 112.249,50€. (Produktsachkonto: 28101 – 41442000 – 012) sind zu berücksichtigen

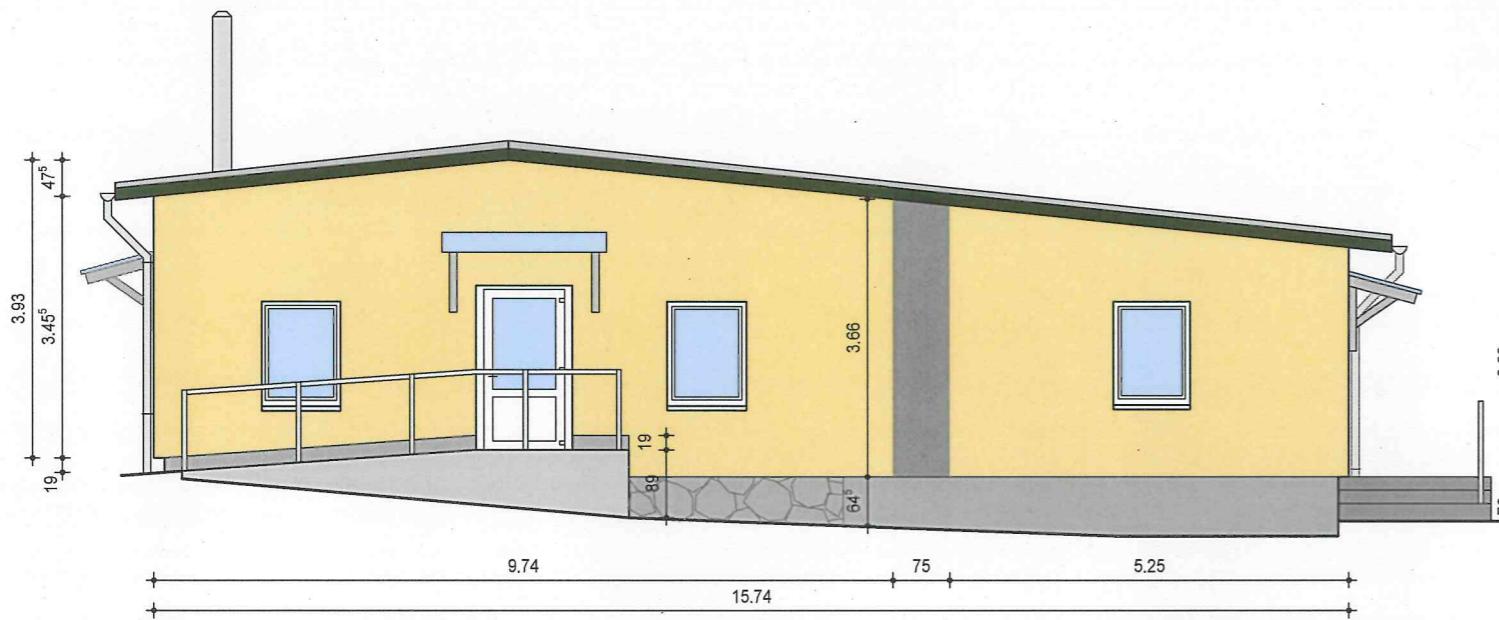
Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt ca. 61.000,00€.

Anlagen:

- 1.) Farbentwurf
- 2.) Farbkarte Stahldachplatten
- 3.) Auszug RAL Farben Holzfassadenbereiche

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung



Ansicht von Norden



Ansicht von Süden



Ansicht von Westen



Ansicht von Osten

Wandfarbe WDVS Caparol Palazzo 265
 Sockel ähnlich RAL 7038 Achatgrau
 Holzfassade RAL 6005 Moosgrün
 Dach Laukien Granidur beige-grau

BAUVORHABEN:
 Dach- und Wandsanierung
 Kulturhaus Warnkenhagen

BAUHERR:
 Gemeinde Kalkhorst
 über Amt Klützer Winkel
 Schloßstraße 1
 23948 Klütz

LEISTUNGSPHASE:
 Ausführungsplanung

PLANINHALT:

Ansichten - Farbentwurf

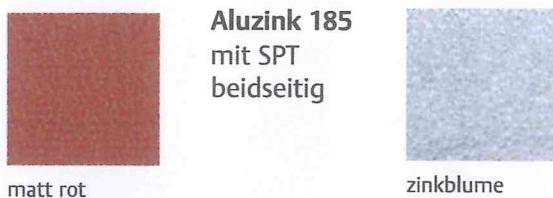
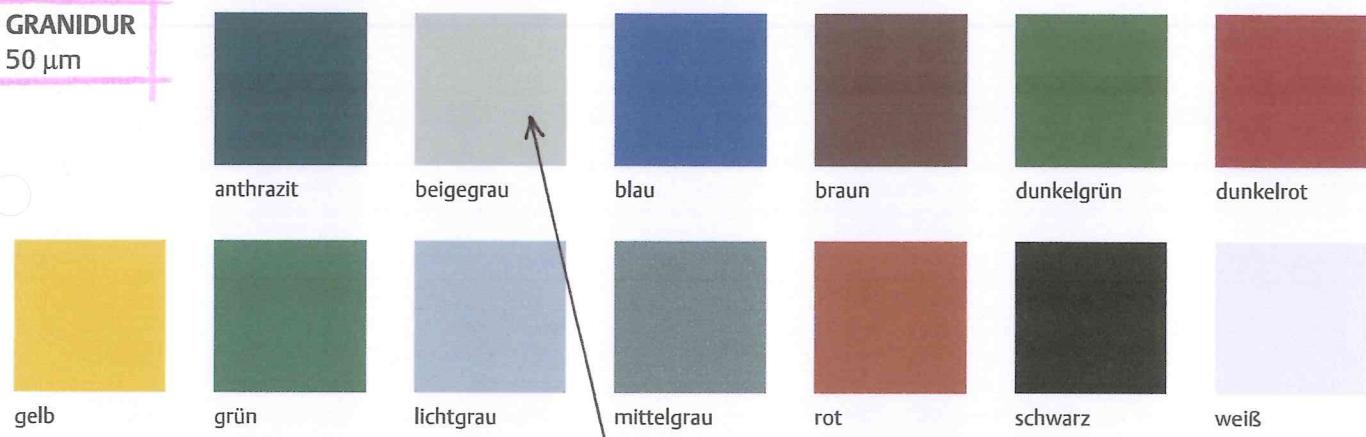
MASSTAB:
 M 1:100

PLANVERFASSER:
 Dipl.-Ing. Sabine Thrun
 Uferweg 1
 23968 Wismar
 Fon und Fax 03841-641740

DATUM:
 22. Juli 2013

ZEICHNUNGS-NR.:

01

Farbkarte / Stahl**Polyesterlack
(SP) 25 µm****Polyesterlack
(SP) 35 µm****GRANIDUR
50 µm**

Metalldachplatten Farbvorschlag

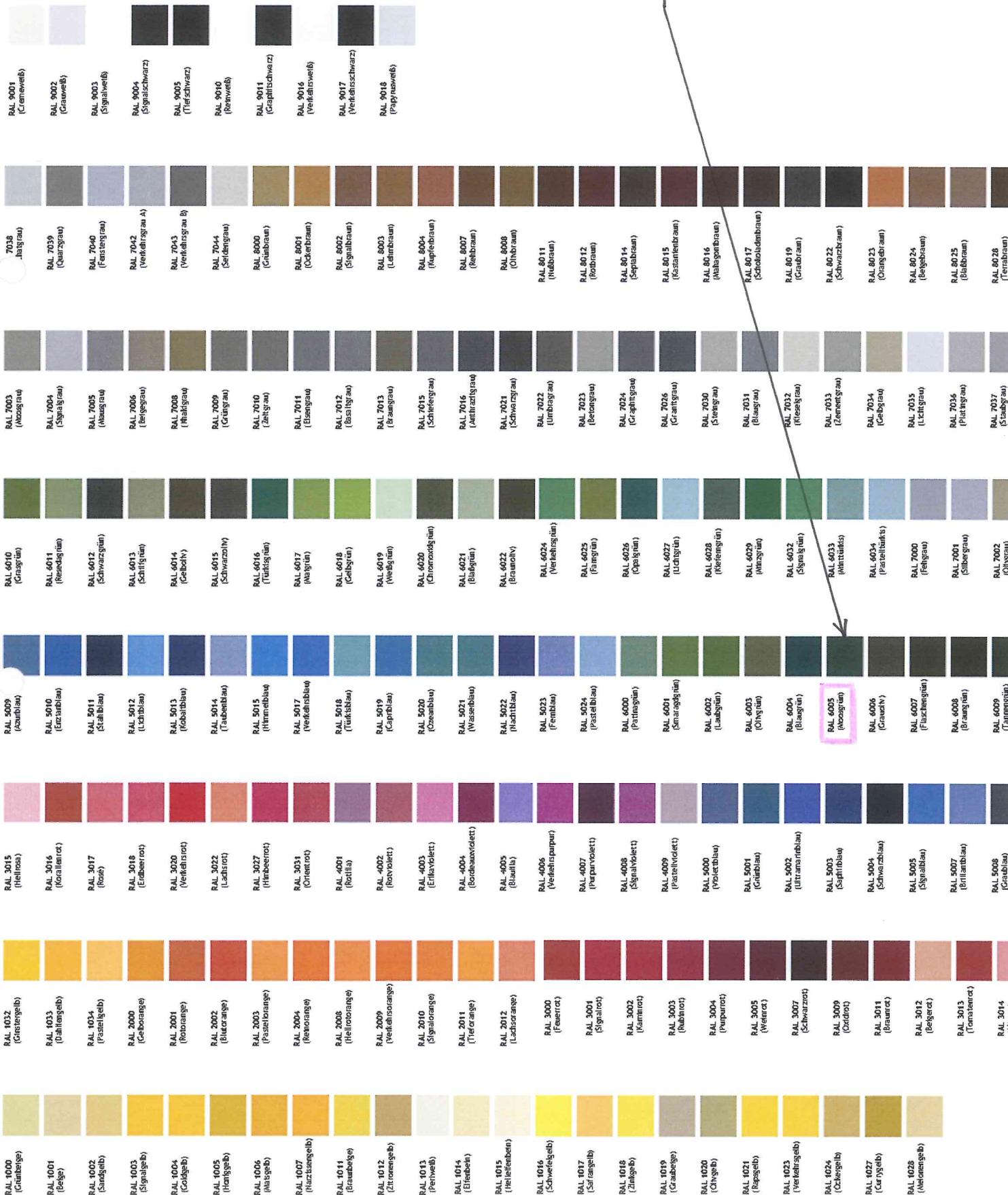
Die Farben sind nur Druckwiedergaben - Originalfarbtöne können abweichen !

Verfügbarkeit siehe Lieferprogramm Profile.

Weitere Farben und Beschichtungssysteme auf Anfrage.

Rückseite RSL = Rückseitenschutzlack: Stahl - ähnl. RAL 7035 oder ähnl. RAL 9002

Beschichtungen können chargenweise Unterschiede in Farbe, Glanzgrad und Oberfläche aufweisen (ACHTUNG! Wichtig bei Nach- und Teillieferungen!). Diese Unterschiede sind technisch unvermeidbar und stellen keinen Grund zur Reklamation dar.



|| Ä [} Å F Ä Á ~ • æ { ^ } • c || ~ } *

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/13/7649 Status: öffentlich Datum: 01.08.2013 Verfasser: S. Pettkus
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Ausbau eines Gemeindeeigenen Weges im Zuge des Ausbaus der OD Kalkhorst; hier Beschuß einer Außerplanmäßigen Ausgabe	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Die Straßenbauverwaltung (Straßenbauamt Schwerin) realisiert z.Z. den Ausbau der Ortsdurchfahrt (L01) Kalkhorst. In diesem Zusammenhang ist es möglich den sich angrenzenden Stichweg zum Frisörladen ebenfalls mit auszubauen. Ein entsprechendes Angebot des Bauausführenden Firma (STRABAG) liegt der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel vor.

Vorgesehene Ausbauweise: 20cm FSS, 15cm STS, 9cm Asphalttragschicht, 4cm Asphaltdecke.

Der Weg wird mit einer Asphaltbreite vom 3,00m und beidseitigen Banketten (0,50m breit) ausgebaut.

Um die Baumaßnahme zeitnah zu realisieren ist es notwendig eine außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Produktsachkonto: 54101 – 09600000 vorzunehmen.

Des Weiteren sind die zu erwartenden Ausbaubeiträge als Erträge/Einzahlungen im Produktsachkonto: 54101 – 23320000 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt den Ausbau des sich an der Friedensstraße befindlichen Stichweges in der vorgenannten Ausbauweise.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt das die außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Produktsachkonto: 54101 – 09600000 vorzunehmen ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die zu erwartenden Ausbaubeiträge als Erträge/Einzahlungen im Produktsachkonto: 54101 – 23320000 zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Baukosten: 13.409,81€

Vermessungskosten ca.: 1.000,00€

Einnahmen Ausbaubeiträge: ca. 8.000,00€

Anlagen:

1.) Angebot STRABAG

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

INGENIEURBÜRO VOIGTLÄNDER

Beratung · Planung · Bauleitung

IBV

e-mail: voigtländer@ib-voigtländer.de

Dammchaussee 3 · 18209 Bad Doberan · Telefon 038203/ 73 915 0 · Fax 038203/ 73 915 5

Tief- und Straßenbau
Landschaftsplanung
Verkehrsanlagen
Spartanlagen
Siedlungswasserwirtschaft
Wasserbau

Gemeinde Kalkhorst
über
Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1

23948 Klütz

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum
17.07..2013

**Ausbau der L01 in der OD Kalkhorst
Angebot Fa. STRABAG AG zum Ausbau Weg „Am Teich“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen das geprüfte und korrigierte Angebot, der Fa. STRABAG AG, zum grundhaften Ausbau des vorhandenen Wegs „Am Teich“, in Höhe von:

11.268,75 Euro + 2.141,06 Euro (19 % Ust.) = 13.409,81 Euro brutto,

zur weiteren Verwendung und Bestätigung.

Inhalt des Angebotes ist der grundhafte Aufbau des Weges mit 20 cm FSS, 15 cm STS, 9 cm Asphalttragschicht und 4 cm Asphaltdecke. Dabei wird der Weg mit einer Asphaltbreite von 3,00 m hergestellt. Die Fahrbahn wird beidseitig mit Beton Rund- oder Tiefborde eingefasst.

Weiterhin ist der Einbau von zwei Stück Straßenabläufen, inkl. 15 m Anschlussleitung DN 150 sowie Sattelstück und Abzweiger vorgesehen. Ohne die Abläufe ist die Entwässerung des Weges nicht möglich und das Wasser würde über die angrenzenden Flurstücke ablaufen.

Einige Positionen im Titel 7.3 und 7.4 habe ich aus dem LV, Los 2 entnommen, da die angebotenen Einheitspreise zu hoch sind.

Die Zusätzliche Baustelleneinrichtung, Position 7.6.5 kommt nur zum tragen, wenn die Bauleistung nicht innerhalb der Bauphasen 3 oder 4 realisiert wird.

Als Einsparung wäre noch der Einbau einer 8 cm Asphalttragschicht möglich. Dann würde der EP in der Position 7.5.1 sicherlich noch günstiger werden.

Im Ergebnis meiner Darlegungen empfehle ich Ihnen das Angebot zu bestätigen.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

K. Voigtländer
IBV

Anlage: Angebot zweifach

Steuer Nr.

40/91/264/009/5

Deutsche Bank 24

BLZ 130 700 24

Konto-Nr. 1 333 319

Ostseesparkasse Rostock OSPA

BLZ 130 500 00

Konto-Nr. 0205 011 144

STRABAG AG
Direktion Berlin-Brandenburg
Bereich Mecklenburg-Vorpommern

STRABAG

Ing.-büro Voigtländer Eingegangen			
16. Juli 2013			
		<i>Jy</i>	

STRABAG AG
 Direktion Mecklenburg-Vorpommern
 Gruppe Schwerin
 Werkstraße 226
 19061 Schwerin
 Telefon +49 385 6406-0
 Telefax +49 385 615919

www.strabag.com

Vorstand:
 Dipl.-Ing. Jörg Eschenbach
 Dipl.-Ing. Peter Hübler
 Mag. Marcus Kaller
 Dipl.-Kfm. Peter Kern
 Dipl.-Ing. Jörg Rösler
 Vorsitzender des Aufsichtsrats:
 Dr. Jürgen Kuchenwald
 Sitz der Gesellschaft: Köln HRB 556

Angebot

Bauvorhaben:

802-DL-JMLT
 Um- und Ausbau L 01 OD Kalkhorst 2013-001 OD Kalk*
 23942 Kalkhorst

STRABAG AG
Direktion Berlin-Brandenburg
Bereich Mecklenburg-Vorpommern

STRABAG

Angebot

Projekt:	802-DL-JMLT	Um- und Ausbau L 01 OD Kalkhorst 2013-001 OD Kalk*
LV:	Ausbau "	Wegeausbau der Gemeinde Kalkhorst

OZ	Kurztext	Menge	ME	EP	GB
				in EUR	in EUR

7. AUSBAU "WEG AM TEICH" in KALKHORST

ERDBAU

7.1.1 Boden, ungeeig., lösen u. weiterverwenden	✓	90,000	m3	7,08	637,20	✓
7.1.2 Boden verdichten Einschnitt / Planum	✓	175,000	m2	0,25	43,75	✓
7.1.3 Planum herstellen Abweichung +/- 2 cm	✓	175,000	m2	0,45	78,75	✓

Summe 7.1. ERDBAU

759,70 ✓

7.2. ENTWÄSSERUNG

7.2.1 Kopfloch herstellen Tiefe bis 2,70 m	✓	1,000	St	252,25	252,25	✓
7.2.2 Rohrabschluss herstellen (Zul)..	✓	1,000	St	118,13	118,13	✓
7.2.3 Suchgraben Klasse 2 bis 5 Tiefe bis 2,00 m	✓	2,000	m	37,32	74,64	✓
7.2.4 Anschlussleitung herstellen PVC-Rohr	✓	15,000	m	29,30	439,50	✓
7.2.5 Boden von Hand lösen	✓	2,000	m3	13,08	26,16	✓
7.2.6 Boden liefern und einbauen	✓	15,000	m3	13,24	198,60	✓
7.2.7 Formstück Abzweiger 150/150 liefern und ..	✓	1,000	St	38,15	38,15	✓
7.2.8 Formstück einbauen (Zul)..	✓	6,000	St	4,29	25,74	✓
7.2.9 Formstück einbauen (Zul)..	✓	2,000	St	2,01	4,02	✓
7.2.10 Straßenablauf einbauen m. Erdarbe...	✓	2,000	St	124,17	248,34	✓
7.2.11 Aufsatz f. Straßenablauf aufsetzen..	✓	2,000	St	253,02	506,04	✓
7.2.12 Kabelkreuzung sichern T bis 1,25 m	✓	2,000	St	9,09	18,18	✓

Summe 7.2. ENTWÄSSERUNG

1.949,75

7.3. TRAGSCHICHTEN OHNE BINDEMITTEL

7.3.1 Frostschutzschicht herstellen in Wegen ..	50,000	m3	16,81	840,50	✓
7.3.2 Schottertragschicht Zufahrten und Wege ..	30,000	m3	17,39	869,50	✓
			31,25	937,50	✓
			29,00	900,00	✓

Summe 7.3. TRAGSCHICHTEN OHNE BINDEMITTEL

1.807,00

1.740,50

7.4. PFLASTER, PLATTEN, BORDE, RINNEN

7.4.1 Bordsteine aus Beton setzen BSt. R 15 x 22	45,000	m	18,32	824,40	✓
7.4.2 Bordsteine aus Beton setzen BSt. T 8 x 25	45,000	m	17,28	865,80	✓
			19,24	557,10	✓
			12,38	39,10	✓

Summe 7.4. PFLASTER, PLATTEN, BORDE, RINNEN

1.354,50

422,90

7.5. BITUMINÖSE SCHICHTEN

7.5.1 Asphalttragsch. aus AC 22 T S herst..	✓	140,000	m2	20,03	2.804,20	✓
7.5.2 Bitumenemulsion aufsprühen..	✓	150,000	m2	0,24	36,00	✓
7.5.3 Asphaltdecksch. aus AC 8 D S herst..	✓	140,000	m2	18,38	2.573,20	✓
7.5.4 Anschluss mit Fugenband herstellen..	✓	10,000	m	5,09	50,90	✓
7.5.5 Zusätzliche BE für Asphaltarbeiten	✓	100	PSCH	2.488,72	2.488,72	✓

Summe 7.5. BITUMINÖSE SCHICHTEN

5.464,30

953,02

Summe 7. AUSBAU "WEG AM TEICH" in KALKHORST

13.892,37

STRABAG AG
Direktion Berlin-Brandenburg
Bereich Mecklenburg-Vorpommern

STRABAG

Angebot

Projekt:	802-DL-JMLT	Um- und Ausbau L 01 OD Kalkhorst 2013-001 OD Kalk*
LV:	Ausbau "	Wegeausbau der Gemeinde Kalkhorst

Zusammenstellung

7.	AUSBAU "WEG AM TEICH" in KALKHORST	EUR
7.1.	ERDBAU	759,70
7.2.	ENTWÄSSERUNG	1.949,75
7.3.	TRAGSCHICHTEN OHNE BINDEMittel	1.740,50 1.807,00
7.4.	PFLASTER, PLATTEN, BORDE, RINNEN	1.354,50 1.422,90
7.5.	BITUMINÖSE SCHICHTEN	5.466,30 5.953,02

Gesamt	AUSBAU "WEG AM TEICH" in KALKHORST	11.268,75 13.892,37
--------	------------------------------------	---------------------

LV	Ausbau "	EUR
----	----------	-----

7.	AUSBAU "WEG AM TEICH" in KALKHORST	11.268,75 13.892,37
----	------------------------------------	---------------------

Gesamt	Ausbau " Wegeausbau der Gemeinde Kalkhorst	11.268,75 13.892,37
--------	--	---------------------

Angebotssumme Netto	EUR	11.268,75 13.892,37
Mehrwertsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe, z.Zt. 19,00 %	EUR	2.147,06 2.839,55

Angebotssumme Brutto	EUR	13.409,81 16.531,92
----------------------	-----	---------------------

Fachtechnisch u. rechnerisch richtig
Bad Doberan, den 17.07.2013
Ing.-büro Voigtländer - IBV

STRABAG AG
Direktion Berlin-Brandenburg
Bereich Mecklenburg-Vorpommern

STRABAG

Angebot

Projekt:	802-DL-JMLT	Um- und Ausbau L 01 OD Kalkhorst 2013-001 OD Kalk*
LV:	Ausbau "	Wegeausbau der Gemeinde Kalkhorst

Wir erkennen den vom Auftraggeber verfassten
Wortlaut der Urschrift des Leistungsverzeichnisses
als allein verbindlich an.

Schwerin
(Ort)

15.07.2013
(Datum)

STRABAG

STRABAG AG

Direktion Berlin-Brandenburg

Bereich Mecklenburg-Vorpommern

Gruppe Rostock

An der Papenbake 8

18069 Rostock

Tel.: 03 81 / 8 07 30 - 200

Fax: 03 81 / 8 07 30 - 2016

Ulf Müller
(rechtskräftige Unterschrift)

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 4